Deutscher Bundestag **Drucksache 17/647**

17. Wahlperiode 09.02.2010

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

121. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 18. bis 21. Oktober 2009 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Die 121. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 18. bis 21. Oktober 2009 in Genf statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abgeordnete **Monika Griefahn** (SPD), stellvertretende Leiterin der Delegation

Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

I. 121. Versammlung der Interparlamentarischen Union

I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 121. Versammlung der IPU in Genf nahmen insgesamt 1 154 Personen, darunter 519 Delegierte (davon 164 Frauen, was einem Anteil von 31,6 Prozent der Delegierten entspricht) aus 123 Mitgliedsparlamenten sowie Beobachter der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen teil. Unter den Delegierten waren 24 Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Dr. Theo-Ben Gurirab** (Namibia) eröffnet und geleitet. Die Versammlung wählte **Elissavet Papademetriou** (Griechenland) zur Vizepräsidentin der Versammlung.

Auf der Tagesordnung der 121. Versammlung der IPU standen die Diskussion und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes, Podiumsdiskussionen zu den Berichtsthemen der drei Ausschüsse sowie der Bericht des Ausschusses der IPU für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen.

I.2 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Der Versammlung lagen zwei Vorschläge für Dringlichkeitstagesordnungspunkte vor. Der von Australien und von Uganda im Namen der afrikanischen geopolitischen Gruppe eingebrachte Vorschlag betraf das Thema „Parlamentarische Maßnahmen zur Gewährleistung der globalen Nahrungsmittelsicherheit"; der vom Sultanat Oman im Namen der arabischen geopolitischen Gruppe mit Unterstützung des Irans eingebrachte Vorschlag behandelte „Die kritische Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten, insbesondere im Gaza-Streifen". Der von Australien und Uganda eingebrachte Vorschlag erreichte die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Delegiertenstimmen für die Aufnahme in die Tagesordnung der Versammlung.

In der Debatte über den Dringlichkeitstagesordnungspunkt zeigten sich die Rednerinnen und Redner tief besorgt über die durch den Klimawandel ausgelösten Phänomene, z. B. Ackerlandschwund, Wüstenbildung oder Überflutungen, die nachweislich Auswirkungen auf die Nahrungsmittelsicherheit hätten. Sie wiesen auf die Bedeutung der bevorstehenden Weltklimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 hin und baten die in Dänemark anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich an der von der IPU und dem dänischen Parlament geplanten Veranstaltung zur Rolle der Parlamente

als Impulsgeber und Kontrollorgan bei Maßnahmen gegen den Klimawandel zu beteiligen. Des Weiteren unterstrichen sie den Beitrag, den die wissenschaftliche Forschung für die Entwicklung neuer landwirtschaftlicher Produktionsmethoden leisten könne. Die Entwicklungsländer hätten einen großen Bedarf an technischer und finanzieller Hilfe, wenn sie der gestiegenen Nachfrage nach Lebensmitteln nachkommen wollten. Neben technischer und finanzieller Hilfe müsse aber auch ein fairer Zugang zum Weltmarkt gesichert werden, wenn diese Länder ihr Produktionspotenzial ausschöpfen sollten. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** machte in seiner Antwort auf einen Beitrag eines Delegierten aus Zimbabwe deutlich, dass Zimbabwe leider ein Beispiel dafür sei, dass der Mangel an Lebensmitteln nicht nur durch Umweltkatastrophen verursacht werde, sondern auch „politische Katastrophen" zu Hungersnöten führen könnten.

Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Australien, Bangladesch, Burkina Faso, Kambodscha, Deutschland, Indien, Malaysia, Sudan, Türkei, Uganda, Uruguay und Venezuela zusammen. Sie bestimmten den Abgeordneten **Josef Philip Winkler** zum Vorsitzenden des Redaktionsausschusses und **Noraini Ahmad** (Malaysia) zur Berichterstatterin für die Versammlung.

Die Versammlung nahm in der Schlussabstimmung den Entschließungsentwurf im Konsens an (siehe VII).

I.3 Bericht des Ausschusses der IPU für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Attiya Inyatullah (Pakistan) berichtete über die Arbeit des Ausschusses der IPU für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen. Sie führte aus, dass der Ausschuss das Thema Lebensmittelsicherheit und Nahrungsmittelkrise mit dem Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN, Jacques Diouf, diskutiert habe. Diouf habe deutlich gemacht, dass eine neue Struktur der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung der Welternährung nötig sei, wenn der Lebensmittelknappheit wirksam begegnet werden solle. Mit dieser Problematik werde sich auch der Welternährungsgipfel im November 2009 in Rom befassen. Der Ausschuss habe des Weiteren über die von der IPU versandten Fragebögen zur Zusammenarbeit nationaler Parlamente mit VN-Institutionen diskutiert, den bisher 65 Parlamente beantwortet hätten. Eine Auswertung der Antworten möglichst aller IPU-Mitgliedsparlamente solle der dritten Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten vorgelegt werden. Der Ausschuss habe ebenfalls über die Zusammenarbeit zwischen regionalen parlamentarischen Versammlungen und der VN diskutiert. In der 2005 auf der zweiten Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten verabschiedeten Erklärung hätten diese die IPU zu einer aktiveren und engeren Zusammenarbeit mit regionalen Parlamenten aufgefordert. Die IPU habe die Empfehlung zwar in Teilen umgesetzt, aber der Ausschuss sehe noch weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit, sowohl mit regionalen als auch mit subregionalen parlamentarischen Organisationen, die noch nicht ausgeschöpft seien. Den Bericht über den Stand der Reform der VN („*One UN*"-Prinzip) und über eine in diesem Zusammenhang durchgeführte Delegationsreise nach Vietnam stellte **Mélégué Traoré** (Burkina-Faso) vor. Er berichtete, dass nach dem „*One UN*"-Prinzip alle in einem Entwicklungsland tätigen VN-Organisationen mit einem gemeinsamen Länderprogramm, Budgetrahmen und Büro unter einem Koordinator arbeiten sollten. Vietnam sei eines der Pilotländer, in dem die Umsetzung dieses Prinzips getestet werde. Im Ergebnis habe die Delegationsreise die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes bei der Entwicklungszusammenarbeit deutlich gemacht.

Attiya Inyatullah (Pakistan) berichtete weiterhin, dass hinsichtlich der Umsetzung der auf der 118. Versammlung in Kapstadt verabschiedeten Entschließung „Parlamentarische Kontrolle der staatlichen Auslandshilfepolitik" der Ausschuss den IPU-Mitgliedsparlamenten empfehle, die nationalen Haushaltsansätze zu veröffentlichen und die Ausgabepraxis intensiv zu verfolgen. Sie fuhr fort, dass der Ausschuss die jüngsten Initiativen der IPU in Asien und Afrika zum Thema Effektivität der Entwicklungshilfe begrüße und zusätzlich anrege, ein Handbuch für Parlamentarier hierzu aufzulegen. Zudem sollte die IPU ermitteln, ob es in den Parlamenten einen Bedarf für Seminare gebe, die Hilfestellung für die Erarbeitung systematischer Analysen öffentlicher Finanzen und Entwicklungsprogramme böten.

I.4 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Der Ausschuss tagte am 20. Oktober 2009 unter dem Vorsitz von **Thiémélé Boa** (Elfenbeinküste). Die Berichterstatter **Maria Teresa Ortuñio** (Mexiko) und **Apiwan Wiriyachai** (Thailand) stellten zu Beginn der Sitzung ihren Berichtsentwurf zu dem Thema „Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung im weltweiten Kampf gegen die organisierte Kriminalität, insbesondere den Drogenhandel, illegalen Waffenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitenden Terrorismus" vor. Der Ausschuss hörte zudem Vorträge von **Pierre Lapaque,** Leiter der Abteilung organsierte Kriminalität und Geldwäsche beim Büro der VN für Drogen und Kriminalität (UNODC), sowie von **Anthony Steen,** Vorsitzender einer interfraktionellen Gruppe des britischen Parlaments zum Thema Frauen- und Kinderhandel.

Die verheerenden Auswirkungen des Menschenhandels wurden mittels eines Videos vorgeführt. Es zeigte nicht nur das Leiden der Opfer, sondern auch die Gleichgültigkeit, mit der große Teile der Gesellschaft über diese Form der organisierten Kriminalität hinwegsehen. **Pierre Lapaque** berichtete, dass eine zunehmende Globalisierung der organisierten Kriminalität zu konstatieren sei. Es werde geschätzt, dass der Erlös über 30 Milliarden Dollar jährlich betrage. Mit wachsender Besorgnis werde die Gewalt von Drogenkartellen in Mittelamerika, Mexiko, der Karibik, Westafrika und in Südostasien beobachtet. Es gebe zudem immer öfter ein Zusammenspiel von Rebellen und kriminellen Gruppen, das die Stabilität ganzer Länder und Regionen untergrabe. Der Handel mit ge-

schmuggelten Waffen, der Raubbau an der Natur, Kidnapping und Menschenhandel sowie die Piraterie florierten. Gleichzeitig bedrohten Internet-Kriminalität und Wirtschaftsvergehen die Staaten und ihre Bürger. Die Aufgabe der Parlamentarier sei es, das Vertrauen in die Legitimität staatlicher Institutionen zu stärken und dafür zu sorgen, dass der Rechtsstaat dieser Bedrohung angemessen begegnen könne. Pierre Lapaque verwies zwar auf die beiden VN-Konventionen gegen die transnationale Kriminalität (Palermo Konvention) und gegen die Korruption (UNCAC), stellte aber auch fest, dass diese noch nicht von allen Staaten ratifiziert worden seien. Leider sei die Datenlage zum Ausmaß aller Formen der organisierten Kriminalität immer noch unzureichend. Die Bekämpfung verlaufe zudem nicht koordiniert genug und die Strafverfolgungsbehörden seien zu wenig international vernetzt. Die Länder müssten bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität stärker zusammenarbeiten. Nur so könnten Erfolge erzielt werden.

Anthony Steen kritisierte, dass es zwar zahlreiche Konferenzen zum Thema Menschenhandel gebe, aber viel zu wenige Parlamentarier mit den Opfern gesprochen hätten. Menschenhandel sei nach dem Drogenhandel der zweitprofitabelste Zweig der organisierten Kriminalität. Heute gebe es zweimal so viele Opfer von Menschenhandel wie in den 350 Jahren, in denen die Sklaverei noch nicht verboten war. Insbesondere Kinderhandel sei heute ein wachsendes Problem. Die Fälle, über die in der Öffentlichkeit berichtet werde, stellten nur die Spitze des Eisbergs dar. Er habe im britischen Parlament eine fraktionsübergreifende Parlamentariergruppe gegründet, die sich besonders mit dem Thema Frauen- und Kinderhandel befasse. Falls es hierzu zusätzlichen Informationsbedarf gebe, informiere er gerne.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich Rednerinnen und Redner aus Indien, Nepal, Ägypten, Zypern, dem Iran, Kasachstan, Kuba, China, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kuwait, Mexiko, der Republik Korea, Saudi-Arabien, der Russischen Föderation, Malaysia, Belarus, Südafrika, Chile, Algerien, Bahrain, Pakistan, Namibia, Japan, Kenia, Nigeria, Syrien, Bangladesch, Peru, Sri Lanka, Kolumbien, Italien, Jordanien, den Philippinen, Uganda, Venezuela, Costa Rica, Sambia und den palästinensischen Gebieten. Sie bestätigten die bisher geäußerte Analyse und stellten ihre nationalen Maßnahmen im Kampf gegen diese Form der organisierten Kriminalität dar. Sie sprachen sich grundsätzlich für ein koordinierteres und systematischeres Vorgehen gegen alle Formen internationaler und transnationaler organisierter Kriminalität aus. Verglichen mit der Geschwindigkeit, mit der sich die organisierte Kriminalität entwickle und ausbreite, reagierten die meisten Staaten viel zu langsam. Der Öffentlichkeit sei das Ausmaß des Menschenhandels zudem weitgehend unbekannt. Neben den bekannten Formen der organisierten Kriminalität, wie Drogen- und Waffenhandel, gebe es auch neue oder wiederauftauchende Formen wie Piraterie, Verschleppung von Kindern, Haussklaverei oder den Tausch von Öl gegen Waffen. Zu wenig untersucht werde auch die Verbindung der organisierten Kriminalität mit der Politik.

Die Rednerinnen und Redner sprachen sich für einen besseren Schutz der Opfer der internationalen Kriminalität aus, die keinesfalls als Kriminelle behandelt werden dürften. In zahlreichen Ländern gebe es hierfür bereits eine eindeutige Rechtsprechung, die dies gewährleiste. Die Bekämpfung dieser Form der organisierten Kriminalität bedürfe eines intensiven internationalen Austauschs von Daten und einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass es bei der Bekämpfung der internationalen und transnationalen organisierten Kriminalität darauf ankomme, die Menschen für die Situation der Opfer der organisierten Kriminalität zu sensibilisieren, die Entwicklung und Abstimmung rechtlicher Regelungen länderübergreifend voranzutreiben und eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln. Erfolge im Kampf gegen die internationale und transnationale Kriminalität trügen auch zur Stärkung des Rechtsstaates und seiner Institutionen sowie zur Sicherung der Demokratie bei.

I.5 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Der Ausschuss tagte am 20. Oktober 2009 unter Vorsitz von **Patrice Martin-Lalande** (Frankreich). Die Berichterstatter **François-Xavier de Donnea** (Belgien) und **Given Lubinda** (Sambia) stellten ihren Berichtsentwurf zu dem Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung von Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckszusammenarbeit mit Blick auf die beschleunigte Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele“ vor. Sie machten bei der Vorstellung des Entwurfs deutlich, dass dieses Thema alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche berühre, eine Auffassung, die von **Vicente Yu,** Koordinator des *Global Governance for Development Programme* am *South Centre* in Genf, in seinem Vortrag vor dem Ausschuss geteilt wurde. Das *South Centre* ist ein zwischenstaatliches Institut, das sich mit qualitativen Wirtschafts- und Sozialanalysen für Entwicklungsländer befasst.

Die Berichterstatter machten deutlich, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit sowohl Handel, Investitionen und Finanzen als auch Perspektiven der internationalen Zusammenarbeit mit dem Norden umfasse. Seit dem wirtschaftlichen und politischen Aufstieg Chinas, Indiens, Brasiliens und Südafrikas werde die internationale Zusammenarbeit mit neuen Chancen, aber auch besonderen Herausforderungen konfrontiert. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts sei nicht nur der Süd-Süd-Handel schneller expandiert als der Nord-Süd-Handel, sondern auch die Süd-Süd-Investitionen hätten eine hohe Dynamik gezeigt. Ein weiterer Indikator für die wachsende Bedeutung der Süd-Süd-Zusammenarbeit sei die Tatsache, dass inzwischen auch Länder des Südens staatliche Entwicklungshilfe zur Verfügung stellten. Über den tatsächlichen Umfang der Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit sei die Datenlage unzureichend. Während die positiven Seiten der aktuellen Süd-Süd-Dynamik vor allem in den erhöhten Ressourcenzuflüssen zugunsten armer Entwicklungsländer zu sehen seien, bestünden für viele afrikanische Länder beträchtliche Herausforderungen aufgrund ver-

stärkter Rohstoffabhängigkeit sowie dem gestiegenen Konkurrenzdruck bei einfachen Industriegütern aus asiatischen Ländern. Das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele hänge sowohl von globalen als auch von nationalen Parametern ab. Die Entwicklungsländer wie die Industriestaaten seien daher aufgefordert, ihrer gemeinsamen Verantwortung bei der Entwicklung der Parameter gerecht zu werden.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich Rednerinnen und Redner aus Japan, Ägypten, China, Zypern, Nepal, Kanada, Bahrain, dem Iran, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Indien, Belgien, Sambia, Kuwait, Thailand, Malaysia, Frankreich, Namibia, Kuba, Syrien, Pakistan, Saudi-Arabien, dem Vereinigten Königreich, dem Sudan, Chile, Kenia, der Republik Korea, den Niederlanden, Südafrika, Venezuela, Indonesien, den palästinensischen Gebieten, Burundi, Bangladesch, Burkina Faso, Kamerun und Ghana. Sie waren sich einig, dass sowohl die Süd-Süd-Zusammenarbeit als auch die Nord-Süd-Zusammenarbeit ein wesentlicher Bestandteil jeder neuen Entwicklungsagenda sein müsse, wenn diesen Ländern eine realistische Perspektive für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum – trotz der Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise – geboten werden solle.

Die Parlamente der Industriestaaten wie die der Entwicklungsländer sollten gemeinsam den Aufbau einer Nord-Süd-Partnerschaft erarbeiten, so wie es in der Konferenz von Monterrey 2002 und der von Doha 2008 vereinbart worden sei. Regionale Kooperation spiele in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle. Der freie Waren- und Kapitalverkehr stimuliere die Menschen zu investieren, was wiederum zu wirtschaftlichem Wachstum und zu verstärktem Handel führe. Es komme jetzt darauf an, die richtige Mischung von regionalem Wettbewerb und maßvollen regionalen Marktsicherungsmechanismen zu finden. Dies sei Voraussetzung für eine Integration in das Welthandelssystem. Regionale Integration könne zudem ein Vehikel für Wirtschaftswachstum und die schnellere Verringerung der Armut sein und leiste so einen Beitrag zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Gerade die schwächsten Länder sähen sich im Rahmen der Globalisierung Schwierigkeiten und Herausforderungen ausgesetzt, die eine regionale Zusammenarbeit unausweichlich machten. Auf eine parlamentarische Unterstützung dieses Prozesses, so machte die Diskussion deutlich, könne nicht verzichtet werden.

I.6 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Der Ausschuss tagte am 20. Oktober 2009 unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Ausschusses **Yermek Zhumabayev** (Kasachstan). Die Berichterstatterin zu dem Thema „Jugendbeteiligung im Demokratieprozess" ist **Marija Lugarić** (Kroatien). Die Ausschussmitglieder hörten des Weiteren Vorträge von **Nicola Shepherd,** Leiterin des Jugendprogramms der VN, **Andres Guerrero,** Direktor des Kinderhilfsfonds der VN (UNICEF), sowie **Richard Amalvy,** Direktor für externe Kommunikation des *World Scout Bureau.*

Marija Lugarić (Kroatien) erläuterte, dass nach einer Definition der VN Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren zu den Jugendlichen zählten. Erziehung zur Teilnahme müsse jedoch noch früher beginnen, wenn bei der genannten Altersgruppe ein nachhaltiges gesellschaftspolitisches Engagement geweckt und erhalten bleiben solle. Strategien, wie sie zum Beispiel für eine größere Partizipation von Frauen in der Politik entwickelt wurden, könnten auch im Bereich Jugendbeteiligung als Beispiel dienen und Anwendung finden. Sie befasste sich im Weiteren in ihrem Bericht mit dem Zusammenhang von politischer Beteiligung, Menschenrechten und Jugend, der Stärkung von Jugendbeteiligung in der Gesellschaft, den Auswirkungen der Globalisierung und der sogenannten digitalen Generation, mit verschiedenen politologischen Beteiligungsmodellen sowie der Schaffung von institutionellen Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung in Parlamenten.

Nicola Shepherd, Leiterin des Jugendprogramms der VN, **Andres Guerrero,** UNICEF, sowie **Richard Amalvy,** *World Scout Bureau*, wiesen in ihren Referaten darauf hin, dass eine gesellschaftspolitische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen und die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen überfällig seien. Eine echte Beteiligung helfe jungen Menschen Wissen und Verhaltensweisen zu erwerben, die sie in die Lage versetzten, verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger zu werden. Der Zugang zu Bildung sei hierfür allerdings eine ausschlaggebende Voraussetzung. In vielen Teilen der Welt werde der Zugang zu Bildung bestimmten Gruppen noch verwehrt, insbesondere Mädchen und jungen Frauen. Hier liege eine Herausforderung für eine Reihe von nationalen Parlamenten, nicht nur für einen gleichen Zugang zu Bildung zu sorgen, sondern auch formale und informelle Partizipationschancen zu schaffen.

An der Aussprache beteiligten sich Rednerinnen und Redner aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Nepal, Ägypten, Kuwait, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Zypern, Griechenland, dem Iran, Bahrain, Chile, Pakistan, Bangladesch, Belarus, China, Rumänien, Saudi-Arabien, Kuba, Südafrika, Kenia, der Republik Korea, Sambia, Malaysia, Japan, Syrien, Thailand, Indien, Simbabwe, den palästinensischen Gebieten, Bulgarien, Panama, Mexiko, Nigeria und Kambodscha. Sie betonten, dass jungen Menschen grundsätzlich das Recht zugestanden werden müsse, sich an Entscheidungsfindungsprozessen zu beteiligen, denn ein Viertel der Weltbevölkerung dürfe nicht von der Willensbildung ausgeschlossen werden. Die Herausforderung bestehe nicht nur in der Verwirklichung dieses Rechts, sondern auch darin, dieses so zu gestalten, dass die Freude an der Beteiligung nicht verloren gehe. Damit junge Menschen dieses Recht optimal wahrnehmen könnten, müsse nicht nur viel mehr in Bildung investiert, sondern es müssten auch entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten auf den institutionellen Ebenen geschaffen werden. Das allgemeine Bekenntnis, Jugendliche seien die Zukunft eines Landes, bleibe

akademisch, wenn den Jugendlichen nicht erlaubt werde, an der Gestaltung ihrer Zukunft aktiv teilzunehmen. Die Aufgabe der Parlamente sei es, gegen den Ausschluss der Jugend aus dem politischen Leben und das dadurch verursachte Desinteresse am politischen Leben anzugehen.

Eine Möglichkeit, eine größere Jugendbeteiligung zu erreichen, bestehe darin, die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht zu senken und weltweit zu harmonisieren. Wer wählen dürfe, solle auch das Recht haben, sich wählen zu lassen. In diesem Zusammenhang könnte über eine Quotenregelung nachgedacht werden, die Jugendlichen eine garantierte Mindestanzahl von Parlamentssitzen zusichere. Die Einrichtung von parlamentarischen Strukturen und Gremien, die sich mit Jugendangelegenheiten befassten, stellten eine wichtige Voraussetzung für die Beachtung von Jugendinteressen dar. Ebenso sollten die Parlamente eine Beteiligung von Jugendlichen an ihrer Ausschussarbeit garantieren. Eine von den Parlamenten einzuführende reflexive Kommunikationsstrategie könne dabei helfen, den Informations- und Konsultationsprozess mit der Jugend sicherzustellen. Unterstützt werden könne eine solche Strategie durch eine engere Zusammenarbeit von Parlamenten mit Interessenvertretungen von Jugendlichen.

Auch die IPU sei aufgefordert, darüber nachzudenken, wie sie Jugendliche stärker in ihre Aktivitäten einbeziehen könne. Für erwägenswert wurde gehalten anzuregen, dass die nationalen Parlamente Mechanismen entwickelten, die es erlaubten, dass junge Parlamentarier einen größeren Beitrag zur Arbeit der IPU leisten könnten. Denkbar wäre zum Beispiel auch eine gesonderte Versammlung junger Parlamentarier am Rande der beiden jährlichen Versammlungen der IPU.

II. 185. Sitzung des Rates

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

In der Sitzung am 19. Oktober 2009 suspendierte der Rat die Mitgliedschaft von Niger in der IPU. Er verurteilte die verfassungswidrige Auflösung des Parlaments, die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Verhaftungen und Verfolgungen von Parlamentsmitgliedern, und forderte den Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier auf, die Vorfälle zu untersuchen. Der Rat entschied weiterhin, die Parlamente von Papua-Neuguinea und Somalia ebenfalls zum 1. Januar 2010 zu suspendieren, sollten beide Parlamente bis dahin die ausstehenden Beiträge nicht geleistet haben.

Der Rat billigte zudem eine Erklärung des Präsidenten der IPU, **Dr. Theo-Ben Gurirab** (Namibia), dass gemäß der mehrheitlich gefassten Beschlüsse der Palästinensische Nationalrat (PNC) den Status eines vollwertigen IPU-Mitglieds habe und für alle Fragen hinsichtlich der Vertretung Palästinas in der IPU zuständig sei.

II.2 Bericht über den Haushalt der IPU für das Jahr 2009

Der Generalsekretär der IPU, **Anders B. Johnsson,** berichtete dem Rat über die Finanzsituation der IPU und legte eine Liste säumiger Beitragszahler vor. Vier Mitglieder seien danach in erheblichem Zahlungsrückstand und müssten mit Sanktionen rechnen. Des Weiteren gebe es einen Überschuss im Haushalt von 432 000 Schweizer Franken (CHF). Der Überschuss sei auf nicht besetzte Stellen, Einsparungen im Bereich Transport, Übersetzungen und Veröffentlichungen für die 120. Versammlung sowie auf den günstigen Wechselkurs zum US-Dollar zurückzuführen.

II. 3 Bericht über den Haushaltsentwurf der IPU für das Jahr 2010

Der **Generalsekretär** erläuterte den Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 und gab einen Überblick über die für den Zeitraum 2010 bis 2012 geplanten Aktivitäten. Er berichtete, dass der Exekutivausschuss den Haushalts- und den Programmentwurf einstimmig angenommen habe. Trotz der zusätzlichen Aufwendungen für die Organisation der 3. Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten im Juli 2010 und der erhöhten Sicherheitsanforderungen während der Herbstversammlung in Genf wachse der Haushalt für 2010 nur geringfügig (durchschnittlich etwa 0,3 Prozent).

Einige der Mitglieder des Rates wiesen in der Aussprache darauf hin, dass im Haushalt 2010 erneut unrealistische Annahmen in Bezug auf zu erwartende freiwillige Beiträge enthalten seien. Sie mahnten mehr Einsparungen bei IPU-Operationen an und rieten zu einer detaillierteren Darstellung der freiwilligen Beiträge.

Der Rat befasste sich des Weiteren mit den Empfehlungen des Exekutivausschusses für eine neue Beitragsverteilung. Die hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe „Beiträge“ hatte eine Zwischenbewertung der bisherigen Beitragssätze zur IPU vorgenommen und untersucht, ob eine Reduktion der Beiträge für die kleinen Inselstaaten und am wenigsten entwickelten Länder (SIDS) möglich ist. Die dem Rat mit dem Haushaltsentwurf 2010 vorgelegte Beitragstabelle berücksichtige bereits die reduzierten Beiträge für diese Länder. Die Kosten für die sofortige Umsetzung der neuen Tabelle werden aus dem Betriebskapital der IPU finanziert. Die Arbeitsgruppe „Beiträge“ tritt 2011 wieder zusammen, um die Beitragstabelle für den Zeitraum 2011 bis 2012 zu überarbeiten.

Entsprechend der Empfehlung des Exekutivausschusses verabschiedete der Rat den Haushalt 2010 mit einem Volumen von 13 593 900 CHF. Der deutsche Beitrag zum Haushalt 2010 der IPU beträgt 946 700 CHF. Dies entspricht 637 251 Euro. Abgeordnete **Monika Griefahn** erklärte, dass die deutsche Delegation in der IPU ihre Zustimmung zum Haushalt der IPU wegen der noch laufenden Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag nur unter Vorbehalt abgeben könne.

II.4 Konsolidierung der Reform der IPU

Der Rat nahm die Berichte der geopolitischen Gruppen zu den durchgeführten Reformen in der IPU zur Kenntnis. Der Rat verzichtete aufgrund der vielen unterschiedlichen Vorschläge zur Weiterführung der Reform auf eine Beschlussfassung und verwies die Berichte an den Exekutivausschuss mit der Bitte, auf der nächsten Versammlung der IPU dem Rat eine Auswertung vorzulegen.

II.5 Vorbereitung der 3. Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten

Der Rat ließ sich über die Vorbereitungen für die 3. Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten unterrichten, die vom 19. bis 21. Juli 2010 in Genf stattfinden wird. Das Generalthema der Konferenz lautet: „Parlamente in einer krisengeschüttelten Welt: Die Sicherung weltweiter demokratischer Verantwortung für das Gemeinwohl".

II.6 Zukünftige Versammlungen

Der Rat bestätigte als Tagungsorte für die 126. Versammlung im Frühjahr 2012 Kampala (Uganda) und für die 127. Versammlung im Herbst 2012 Quebec (Kanada). Die Herbstversammlung 2011 (125. Versammlung) wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Schweizer Parlaments – in Bern stattfinden.

II.7 Wahl des Generalsekretärs

In einer geheimen Abstimmung entschied der Rat, dem gegenwärtigen Generalsekretär der IPU, Anders B. Johnsson, das Vertrauen für eine vierte Amtszeit (1. Juli 2010 bis 30. Juni 2014) auszusprechen. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass der Exekutivausschuss für die 122. Versammlung der IPU in Bangkok einen Vorschlag für eine Satzungsänderung bezüglich des Verfahrens für die Besetzung des Postens des Generalsekretärs vorlegen werde.

III. Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen

Die Sitzung des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen in der IPU, an der die Abgeordnete **Monika Griefahn** in ihrer Funktion als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses teilnahm, fand am 18. Oktober 2009 unter der Leitung der Vorsitzenden **Pia Cayetano** (Philippinen) statt. Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses befassten sich mit organisatorischen und inhaltlichen Fragen sowie mit Sachbeiträgen aus gleichstellungsorientierter Sicht zu den Themen der Ausschusssitzungen der 121. Versammlung. Weiteres Thema des Koordinierungsausschusses waren die Ergebnisse des 14. Treffens der Parlamentarierinnen in Addis Abeba zum Thema „Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen". Der Koordinierungsausschuss entschied, auf der 122. Versammlung in Bangkok beim 15. Treffen der Parlamentarierinnen über das Thema des ersten Ausschusses „Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung im weltweiten Kampf gegen die organisierte Kriminalität, insbesondere den Drogenhandel, illegalen Waffenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitenden Terrorismus" zu diskutieren und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Gewalt gegen Frauen" zu organisieren. Abgeordnete **Monika Griefahn** machte in der Diskussion über das Thema Menschenhandel deutlich, dass es in den reichen Industrieländern einen „Kundenkreis" gebe, der einen „Markt" für den organisierten Menschenhandel schaffe. Sie wies weiter darauf hin, dass es darauf ankomme, auch bei den anderen Ausschussthemen die Genderaspekte herauszuarbeiten und in die Arbeit der Ausschüsse einzubringen. Eine weitere Podiumsdiskussion solle sich mit dem Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention – 20 Jahre nach der Annahme durch die Vereinten Nationen" befassen.

IV. Ausschuss für Nahostfragen

Die Sitzung des Ausschusses für Nahostfragen fand am 19. Oktober 2009 unter der Leitung der Vorsitzenden des Ausschusses, **Ann Clywd** (Vereinigtes Königreich), statt. Die weiteren Teilnehmer waren **Hans Raidel** (Deutschland), François-Xavier de Donnea (Belgien), Luthfi Hasan Ishaaq (Indonesien), Phairoj Tanbanjong (Thailand) sowie Serge Janquin (Frankreich) und Hanifi Alir (Türkei).

Der Präsident der IPU, **Dr. Theo-Ben Gurirab,** berichtete dem Ausschuss über seine Reise nach Israel. Neben Gesprächen mit dem Präsidenten der Knesset, Reuven Rivlin, und dem Staatspräsidenten, Shimon Peres, habe ihn die Reise auch nach Sderot geführt, einem Ort, der zahlreichen Raketenangriffen aus dem Gaza-Streifen ausgesetzt gewesen sei. Er habe in seinen Gesprächen deutlich gemacht, dass die IPU das ihr Mögliche zu einer friedlichen Lösung des Konflikts beitragen werde.

Der Ausschuss empfing im weiteren Verlauf seiner Sitzung den Direktor des Zentrums für Humanitären Dialog (Genf), Martin Griffith, sowie den Nahostexperten des Zentrums, Tim Guldimann. **Martin Griffith** berichtete über seine Erfahrungen im Bereich der internationalen Mediation anhand ausgewählter Beispiele. Er stellte fest, dass die Mediation zwischen in Konflikt befindlichen Ländern schwierig sei, da das Zentrum nicht in den politischen Kontext eingebunden sei. Dies gelinge Parlamentariern deutlich besser, und hier sehe er auch deren Möglichkeiten, tätig zu werden. **Tim Guldimann** ergänzte, dass es in der Mediation darum gehe, vorrangig mit den Teilen der Gesellschaft zu arbeiten, die bereit und willens seien, Vorurteile auszublenden und mehr Demokratie zu wagen.

Die Ausschussmitglieder waren sich in der Diskussion über das Thema Mediation einig, dass es sinnvoll sei, zuerst in getrennten Gesprächen mit den einzelnen Konfliktparteien Gemeinsamkeiten und Trennendes auszuloten, bevor es zu gemeinsamen Gesprächen komme. Die Ausschussmitglieder wiederholten ihre Absicht, zu einem Treffen über die Nahostproblematik nach Genf einzuladen. Sie beauftragten das IPU-Sekretariat, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Humanitären Dialog, einen Vorschlag für ein solches Treffen auszuarbeiten.

V. Wahlen und Ernennungen

V.1 Wahl des Generalsekretärs der IPU

In geheimer Wahl stimmte der Rat mit 177 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen und bei sechs Enthaltungen einer vierten Amtszeit des Generalsekretärs der IPU, **Anders B. Johnsson,** vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2014 zu.

V.2 Vizepräsidenten der IPU

Afrikanische Gruppe: **Mathurin Nago** (Benin)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik: **Angel Alonso Diaz-Caneja** (Mexiko)

Arabische Gruppe: **Rashed Al Shreeqi** (Vereinigte Arabische Emirate)

Asien-Pazifik-Gruppe: **Young Chin** (Korea)

Gruppe der Zwölf Plus: **Geert Versnick** (Belgien)

Eurasische Gruppe: **Mikayel Vardanyan** (Armenien)

V.3 Exekutivausschuss

Der Rat wählte **Ngo Quang Xuan** (Vietnam), **Nhem Thavy** (Kambodscha), **Krister Örnfjäder** (Schweden), **Doris Stump** (Schweiz) und **Mikayel Vardanyan** (Armenien) als neue Mitglieder in den Exekutivausschuss. Während die Amtszeit von Ngo Quang Xuan im Oktober 2011 endet, dauert die der übrigen neu gewählten Mitglieder bis zur Herbsttagung 2013 an.

V.4 Ausschuss für Nahostfragen

Der Rat wählte **Serge Janquin** (Frankreich) als ordentliches Mitglied bis Oktober 2013 in den Ausschuss für Nahostfragen. Zu stellvertretenden Mitgliedern wählte der Rat **Hanifi Alir** (Türkei, Amtszeit bis 2012), **Josef Philip Winkler** (Deutschland), **Felix Gutzwiller** (Schweiz), **Elissavet Papademetriou** (Griechenland) und **M. Armani** (Malaysia, Amtszeit bis Oktober 2013).

V.5 Gruppe der Mediatoren für Zypern

Der Rat wählte **Meir Sheetrit** (Israel) zum Mitglied der Gruppe bis Oktober 2013.

V.6 Interne Prüfer für das Rechnungsjahr 2010

Der Rat ernannte **Wouter Beke** (Belgien) und **Meir Sheetrit** (Israel) zu internen Prüfern für das Rechnungsjahr 2010.

VI. Sitzungen der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus

Die Gruppe der Zwölf Plus befasste sich in drei Sitzungen unter Leitung des Vorsitzenden **John Austin** (Vereinigtes Königreich) mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen der 121. Versammlung der IPU. Intensiv diskutiert wurde das Ergebnis der Umfrage unter den Zwölf-Plus-Mitgliedern zur Konsolidierung der IPU-Reform beziehungsweise des Formats der Herbstsitzung der IPU. Grundsätzlich war die Gruppe der Zwölf Plus mehrheitlich der Auffassung, dass die Herbstversammlung in ihrer jetzigen Form fortgeführt, jeder ständige Ausschuss einen Haupt- und einen Mitberichterstatter haben sowie die Anzahl der von den Berichterstattern vorgelegten Entschließungsentwürfe zwischen der Herbst- und der Frühjahrsversammlung von zwei auf einen reduziert werden solle. Zudem sprach die Mehrheit sich dafür aus, die Arbeit in den Ausschüssen besser aufeinander abzustimmen und die Beziehungen zu den VN zu intensivieren. Andere Vorschläge wie die Verlängerung der Herbstversammlung auf vier Tage, die Unterteilung der in den Ausschüssen stattfindenden Podiumsdiskussionen in Unterthemen, die Abschaffung des VN-Ausschusses der IPU sowie die Verlegung des Beginns der Versammlung fanden keine Mehrheit. Der Vorsitzende stellte abschließend fest, dass die Gruppe der Zwölf Plus keine einheitliche Auffassung vertrete und bat die Vertreter der Gruppe der Zwölf Plus im Exekutivausschuss, dies bei zukünftigen Erörterungen zu berücksichtigen.

In der Diskussion über das Verfahren zur Wahl des zukünftigen Generalsekretärs war die Gruppe der Zwölf Plus einhellig der Auffassung, dass es jetzt darauf ankomme, für die Nominierung und Wahl des Generalsekretärs nach dem Ende der Amtszeit von Anders B. Johnsson im Jahr 2014 ein Verfahren zu finden, das den Anforderungen im Hinblick auf Transparenz und Berechenbarkeit Rechnung trage. Die Gruppe der Zwölf Plus schloss sich hierzu einem Vorschlag Frankreichs zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Sekretariats der IPU an. Es wurde vereinbart, die Änderungsvorschläge der 122. Versammlung in Bangkok zur Abstimmung vorzulegen.

Abgeordnete **Monika Griefahn** berichtete aus dem Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen, dass der Anteil der Parlamentarierinnen an der 121. Versammlung 31,6 Prozent betrage, aber zwölf Delegationen nicht gemischtgeschlechtlich besetzt seien. Sie berichtete weiter, dass der Koordinierungsausschuss sich mit den Ergebnissen des 14. Treffens der Parlamentarierinnen in Addis Abeba zum Thema „Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen“ sowie mit Themen der 121. Versammlung befasst habe. Der Koordinierungsausschuss habe zudem entschieden, dass die Teilnehmerinnen des 15. Treffens der Parlamentarierinnen in Bangkok über das Thema des ersten Ausschusses „Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung im weltweiten Kampf gegen die organisierte Kriminalität, insbesondere den Drogenhandel, illegalen Waffenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitenden Terrorismus“ diskutieren würden. Sie wies darauf hin, dass die Repräsentanz von Frauen im Exekutivausschuss abgenommen habe und sie forderte die Gruppe der Zwölf Plus auf, dies im Blick zu behalten, wenn es um die Besetzung von Positionen in diesem Gremium gehe.

Abschließend kündigte der Vorsitzende **John Austin** (Vereinigtes Königreich) an, dass er bei den nächsten Wahlen zum Unterhaus nicht mehr kandidieren werde, seine Amtszeit als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus aber erst nach der 123. Versammlung im Herbst 2010 ende. Nach seinem Ausscheiden aus dem Parlament werde sein Stellvertreter Robert del Picchia (Frankreich) die Amtsgeschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden übernehmen. Er bat, über mögliche Kandidaturen nachzudenken und dabei zu berücksichtigen, dass mit der Übernahme des Vorsitzes auch das Sekretariat der Gruppe der Zwölf Plus gestellt werden müsse. Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge für die Gruppe der Zwölf Plus im Jahr 2010 teilte der Vorsitzende mit, dass diese auf dem Niveau des Jahres 2009 gehalten werden könnten.

Dr. Norbert Lammert
Leiter der deutschen Delegation in der IPU

VII. Verabschiedete Entschließung

Parlamentarische Aktion zur Gewährleistung der globalen Nahrungsmittelsicherheit

Durch Konsens[*] angenommene Entschließung der 121. IPU-Versammlung
(Genf, den 21. Oktober 2009)

Die 121. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis darauf, dass nach Artikel 25(1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, „jeder (...) das Recht auf einen Lebensstandard (*hat*), der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, …“,

darüber hinaus unter Hinweis auf Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966, in dem das grundlegende Recht eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, anerkannt wird,

ferner unter Hinweis auf die Verpflichtung der Parlamentarier nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), unter der Schirmherrschaft der IPU ein parlamentarisches Netzwerk für das UNCCD zu knüpfen, um Aufklärung und Interaktion mit dem Ziel verstärkter parlamentarischer Beteiligung und Effizienz bei der Bekämpfung von Wüstenbildung, Bodenerosion und Landverödung zu fördern,

unter Berücksichtigung des Kooperationsabkommens vom 24. Juli 1996 (A/51/402) zwischen den Vereinten Nationen und der IPU, das die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen bildet,

unter Beachtung der diesbezüglichen Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen 63/24 vom 22. Januar 2009 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union,

unter Begrüßung des Beitrags der IPU zur Gestaltung der Agenda und Arbeit des vor kurzem vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen gegründeten Forums für Entwicklungszusammenarbeit (DCF),

die von der 96. Interparlamentarischen Konferenz in Peking (China) am 20. September 1996 angenommene Entschließung über "Politische Maßnahmen und Strategien zur Sicherstellung des Rechtes auf Ernährung im Zeitalter der wirtschaftlichen Globalisierung und Handelsliberalisierung" *zur Kenntnis nehmend*,

darüber hinaus die Erklärung von Rom von 1996 zur Welternährungssicherheit und den Aktionsplan des Welternährungsgipfels, der ankündigte, die Zahl der unterernährten Menschen bis 2015 auf die Hälfte des Standes von 1996 zu verringern, *zur Kenntnis nehmend*,

ferner zur Kenntnis nehmend, dass nach dem 3. Teilziel des Millenniumsentwicklungsziels (MDG) 1 zwischen 1990 und 2015 der Anteil der Menschen, die unter Hunger leiden, halbiert werden soll,

---

[*] Die Delegation aus Indien brachte einen Vorbehalt gegen Absatz 21 zum Ausdruck.

eingedenk der Artikel 61, 62 und 65 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (1982), die verschiedene Aspekte der Überfischung behandeln,

eingedenk der im Mai 2009 angenommenen Empfehlungen der 17. Sitzung der Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung betreffend die Bedeutung der nachhaltigen Förderung von Landwirtschaft und Entwicklung,

unter Begrüßung der Einsetzung der Hochrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie ihres im Juli 2008 veröffentlichten umfassenden Rahmenaktionsplans,

im Hinblick auf die Erklärung der Konferenz auf hoher Ebene über Welternährungssicherheit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen vom Juni 2008, in der größere internationale Anstrengungen angemahnt wurden, um der Herausforderung der globalen Nahrungsmittelsicherheit zu begegnen,

unter Begrüßung der anlässlich der G8-Informationssitzung zur Nahrungsmittelsicherheit im italienischen L'Aquila im Juli 2009 abgegebenen gemeinsamen G8-Erklärung zur globalen Nahrungsmittelsicherheit, in der die Staats- und Regierungschefs von 40 Ländern und Leiter internationaler Organisationen fünf Grundsätze hervorhoben, die ihre Zusammenarbeit in Bezug auf die Nahrungsmittelsicherheit regeln sollten, und vereinbarten, aktiv zu werden; *darüber hinaus unter Begrüßung* aller multilateralen und regionalen Zusagen, sich mit der Frage der Nahrungsmittelsicherheit zu befassen,

in der Erkenntnis, dass die Klimaveränderung die Entwicklungsländer am meisten betreffen und die Nahrungsmittelsicherheit bedrohen wird,

in Anerkenntnis, dass die Welt verschiedene Naturkatastrophen und vom Menschen verschuldete Katastrophen erlebt, angefangen bei Trockenheit über Hungersnöte und Überschwemmungen bis hin zu Heuschreckenplagen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die landwirtschaftliche Produktivität und damit auch auf den gesamtwirtschaftlichen Zustand von Ländern und insbesondere von Entwicklungsländern ausgewirkt haben und die auf lange Sicht zu einer geringen landwirtschaftlichen Ertragskraft, Hungersnöten und teilweise sogar zu Todesfällen geführt haben,

in der Erkenntnis, dass schwierige klimatische Bedingungen, Dürreperioden und Überschwemmungen weltweit so häufig geworden sind, dass sie unter anderem den Verlust von Leben und Eigentum und die Zerstörung von landwirtschaftlichen Flächen und Transportinfrastrukturen zur Folge hatten,

erneut bekräftigend, dass konzertierte und konkrete Maßnahmen auf allen Ebenen notwendig sind, auch wenn jedes Land primär für seine eigene nachhaltige Entwicklung und Ausrottung von Armut verantwortlich ist, um Entwicklungsländern die Erreichung ihrer Ziele bezüglich der nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen, soweit diese mit den international vereinbarten armutsbezogenen Zielen und Teilzielen in Verbindung stehen, darunter auch der Ziele, die sich aus den einschlägigen Konferenzen und der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen ergeben,

in tiefer Sorge, dass trotz der Fortschritte der internationalen Gemeinschaft in den letzten Jahren hinsichtlich der Beseitigung des Hungers die Zahl der unterernährten Menschen in den Entwicklungsländern auf mehr als eine Milliarde gestiegen ist,

zudem in der Sorge, dass die globale Wirtschaftskrise zu vermehrter Armut führt, so dass sich die Nahrungsmittelsicherheit der Armen weiter vermindert und die Kluft zwischen Arm und Reich größer wird,

ferner in der Sorge, dass die Nahrungsmittelpreise, die nach Erreichung ihres Höchststands zuletzt wieder etwas gefallen sind, gleichwohl nach wie vor schwankungsanfällig sind, unter anderem aufgrund spekulativer Termingeschäfte mit Getreide, und in absehbarer Zukunft relativ hoch bleiben dürften,

nach wie vor in Sorge angesichts bewaffneter Konflikte, die zu einer jähen Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen, vor allem bei der Nahrungsmittelsicherheit, führen,

in Sorge, dass die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, auf den steigenden Nahrungsmittelbedarf zu reagieren, durch zunehmende Urbanisierung, Wasserknappheit, sinkende Investitionen in landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung, Verwerfungen auf den weltweiten Nahrungsmittelmärkten, steigende Energiepreise, Umweltzerstörung und Klimawandel eingeschränkt ist,

in der Erkenntnis, dass angemessene, erschwingliche und nachhaltige Investitionen in Fortschritte bei Wissenschaft und Forschung zur Ankurbelung der landwirtschaftlichen Produktivität und zur Bekämpfung von dürrebedingten Hungersnöten, schwierigen Klimabedingungen und Überschwemmungen im Hinblick auf die Unterstützung der Staaten bei der Verminderung von Armut und der Beseitigung des Hungers eine wichtige Rolle spielen können,

die Bedeutung ausreichender Möglichkeiten zur Lagerung von Nahrungsmitteln und einer geeigneten Verkehrsinfrastruktur, die sowohl die Lagerung von Nahrungsmitteln als auch deren Transport zu den Märkten erleichtern, *zur Kenntnis nehmend*,

in der Erkenntnis, dass Nahrungsmittelsicherheit und Armut grundsätzlich in einer Wechselbeziehung zueinander stehen und in großem Rahmen angegangen werden müssen, der auch soziale Anliegen und wirtschaftliches Wachstum beinhaltet,

ferner in der Erkenntnis der negativen Auswirkungen einer falschen Agrarpolitik auf die landwirtschaftliche Produktion, Investitionen in Landwirtschaft, den Handel mit Agrarprodukten und die Nahrungsmittelsicherheit,

in Anerkennung der Bedeutung fairer und effizienter Märkte und Handelsströme für die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Nahrungsmittelsicherheit,

darüber hinaus in Anerkennung der Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung und echter Fortschritte bei der Bewältigung von Umweltproblemen, z.B. der Zunahme von Treibhausgasemissionen, für die Verwirklichung globaler Nahrungsmittelsicherheit,

in der Überzeugung, dass sich das Recht auf Nahrungsmittel nur dann verwirklichen lässt, wenn wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitische Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl die Verfügbarkeit als auch die Zugänglichkeit von Nahrungsmitteln verbessern,

in der Erkenntnis, dass es sehr wichtig ist, auf weltweiter Ebene gegen die unzureichende Nahrungsmittelsicherheit vorzugehen und zeitnah einen Prozess zur Berichterstattung über Fortschritte einzuführen,

in der Überzeugung, dass die Landwirtschaft zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen kann, und *mit der Aufforderung* an die internationale Gemeinschaft, die Landwirtschaft bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen 2009 in Kopenhagen (COP15) auf die Tagesordnung zu setzen,

1. *fordert* die Parlamente *auf*, dringend entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um das Millenniums-Entwicklungsziel zu erreichen, die Zahl der Menschen, die unter Hunger leiden, bis 2015 zu halbieren;

2. *unterstreicht* die besondere Notwendigkeit verstärkter Investitionen in die ländliche Entwicklung von Entwicklungsländern zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit;

3. *fordert* die Geberländer *nachdrücklich auf*, sich an ihre Zusagen zu halten und zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren, die dazu beitragen sollen, globale Nahrungsmittelsicherheit zu erreichen;

4. *fordert* die Staaten, Parlamente und betroffenen Organisationen der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf,* sich verstärkt für Investitionen in Fortschritte von Forschung und Wissenschaft einzusetzen, um die landwirtschaftliche Produktivität anzukurbeln und dürrebedingte Hungersnöte, Überschwemmungen, die Erosion der Küsten und andere Naturkatastrophen unter fairen, transparenten und einvernehmlich vereinbarten Bedingungen zu bekämpfen;

5. *fordert* die Parlamente *auf*, Investitionen in Forschung und wissenschaftlichen Fortschritt zu Fragen wie Baumpflanzung, Erhaltung von Feucht- und Trockengebieten, Aufforstung und Entwaldung zu fördern, die die Auswirkungen des Klimawandels umkehren und sich wiederum auf andere Eingriffe in diesem Bereich auswirken;

6. *fordert* alle Parlamente *nachdrücklich auf*, größere Anstrengungen zu unternehmen, um der anhaltenden Überfischung vieler mariner Arten, die in den letzten Jahren in mehreren Regionen der Erde festzustellen war und die auf die Nahrungsmittelsicherheit vieler Länder Einfluss hat, Einhalt zu gebieten;

7. *fordert* Unterstützung für nationale Anstrengungen, die wirksame Nutzung von Know-how und Technologie vor Ort wie auch Forschung und Technologien im Bereich der Landwirtschaft zu fördern, um der armen Landbevölkerung die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge und die Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit zu ermöglichen;

8. *fordert* die Staaten *auf,* vorbehaltlich geeigneter Absprachen Wissen und Know-how auf dem Gebiet der Agrartechnologie und Systeme für Innovation in der Landwirtschaft leichter zugänglich zu machen, insbesondere für die Armen;

9. *fordert* die zuständigen Gremien der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, mit Blick auf die entsprechenden MDG, die es zu erreichen gilt, insbesondere die Beseitigung von Armut und Hunger, die Anstrengungen von Staaten, vor allem von Entwicklungsländern, im Hinblick auf die umfassende Nutzung neuer Erkenntnisse der Agrartechnologie, Innovation sowie Forschung und Entwicklung zu unterstützen;

10. *erkennt* die wichtige Rolle der Privatwirtschaft bei der Entwicklung moderner und effizienter Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsysteme *an, unterstreicht* aber gleichzeitig die Notwendigkeit geeigneter Regelungen, um dem möglichen Missbrauch durch die Privatwirtschaft einen Riegel vorzuschieben;

11. *fordert* die Einbindung von Bauernverbänden in den Entscheidungsprozess;

12. *fordert* die Parlamente, die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Organisationen und Geber *nachdrücklich auf,* in eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur zu investieren, darunter auch in Straßen- und Schienennetze sowie in ausreichende Lagermöglichkeiten für Nahrungsmittel, die im Hinblick auf die Aufgabe, die verfügbare Nahrungsmittelproduktion auf die Märkte und in unmittelbar bedürftige Gebiete zu bringen, eine wichtige Rolle spielen;

13. *fordert* öffentliche und private Institutionen *auf*, weiter verbesserte Anbausorten zu entwickeln, die sich für unterschiedliche Regionen eignen, vor allem für solche, die durch Umweltfaktoren wie den Klimawandel gefährdet sind, und diese Anbausorten nachhaltig zu entwickeln und zu bewirtschaften; *fordert*

weitere Anstrengungen aller Beteiligten, um zu gewährleisten, dass verbesserte Anbausorten in einer Weise, die nationalen Bestimmungen und den einschlägigen internationalen Vereinbarungen entspricht, für Kleinbauern vor allem in den Entwicklungsländern erhältlich und erschwinglich sind;

14. *fordert* Parlamente zum Austausch von Informationen über technische Entwicklungen und internationale Zusammenarbeit im Bereich der landwirtschaftlichen Produktivität *auf*;

15. *unterstreicht* die Notwendigkeit besserer Absprachen zwischen Parlamenten, internationalen und regionalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und Bauern- und Fischereiverbänden bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der globalen Nahrungsmittelsicherheit;

16. *fordert* die Umsetzung nationaler und regionaler Agrarstrategien zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit über ländergeführte Koordinierungsprozesse, wie dies die Hochrangige Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für globale Ernährungssicherheit in ihrem umfassenden Rahmenaktionsplan angemahnt hat;

17. *fordert* die Parlamente *auf,* soziale Sicherungssysteme auf nationaler Ebene auszubauen, um die Armen in Entwicklungsländern vor künftigen Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln, Krisen und dem Verlust ihrer Existenzgrundlage zu schützen;

18. *unterstreicht* die zentrale Notwendigkeit, dass betroffene Bevölkerungsgruppen im Falle bewaffneter Konflikte freien Zugang zu Nahrungsmitteln und anderen lebenswichtigen Gütern haben, um so die humanitäre Situation zu erleichtern und die Nahrungsmittelsicherheit zu verbessern;

19. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, zusätzlich zu Aktionen zur Verbesserung der globalen Nahrungsmittelsicherheit Maßnahmen zu ergreifen, um sich an den Klimawandel anzupassen und diesen abzuschwächen sowie die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser, Land, Boden und anderen natürlichen Ressourcen, darunter den Schutz der Artenvielfalt, zu stärken;

20. *fordert* die Regierungen *auf*, sich erneut für ein ausgewogenes Ergebnis der Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen der WTO einzusetzen und die Verhandlungen bis Ende 2010 zum Abschluss zu bringen;

21. *fordert* Regierungen *nachdrücklich auf,* keine Handels- und Investitionshemmnisse in der Landwirtschaft aufzubauen und Maßnahmen zur Förderung eines gut funktionierenden Bankensystems zu treffen, darunter auch Mikrofinanzierungspläne, die Frauen den Zugriff auf mindestens 50 Prozent der verfügbaren Mittel garantieren;

22. *fordert* die führenden Staats- und Regierungschefs *auf,* anlässlich ihres nächsten Gipfeltreffens für Nahrungsmittelsicherheit wirksame Maßnahmen zugunsten der Nahrungsmittelsicherheit zu vereinbaren;

23. *fordert* Entwicklungsländer *auf*, sich beim COP15-Treffen nochmals zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen zu verpflichten, um so die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Nahrungsmittelversorgung abzuschwächen;

24. *fordert* alle Parlamente *auf*, dem IPU-Sekretariat einen Jahresbericht über nationale Fortschritte bei der Bewältigung der Nahrungsmittelkrise vorzulegen, und *fordert* die IPU auf, die Möglichkeit der Schaffung eines ständigen Mechanismus zu prüfen, um so das Problem der Nahrungsmittelsicherheit zu lösen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333